Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2022-108 öffentlich

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhaben „Solarpark westlich der Landesstraße L 60"

Einreicher: Bürgermeister	19.08.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0**
15.09.2022	Hauptausschuss	**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0**
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 21 Ja: 18 Nein: 2 Enth.: 1**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“, gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 22.08.2022, wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
   Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurde mit Beschluss 2022-107 am 28.09.2022 eingeleitet. Es ist vorgesehen, ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie im Bebauungsplan auszuweisen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald dargestellt. Ein Teil der beantragten Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht dargestellt, da er ehemals zu Lauchhammer gehörte und erst über das Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2017 der Stadt Finsterwalde zugeordnet wurde. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen
Übersichtsplan